Bericht

des

Eidg. Versicherungsgerichts an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1941.

(Vom 31. Dezember 1941.)

Herr Präsident!

Herren National- und Ständeräte!

In Ausführung von Art. 28 des Bundesbeschlusses betreffend die Organisation und das Verfahren des Eidgenössischen Versicherungsgerichts beehren wir uns, Ihnen hiermit über unsere Amtstätigkeit im Jahre 1941 Bericht zu erstatten.

I. Tätigkeit des Gerichtes.

A. Allgemeiner Überblick.

Noch mehr als im letzten Jahre war die Lage beherrscht durch die riesige Geschäftslast an Militärversicherungssachen infolge der Kriegsmobilisation und durch die Sorge, wie ihr zu begegnen sei. Der Andrang dieser Geschäfte hat weiter zugenommen und hat die Verstärkung des Gerichtes (über die unter III berichtet wird) notwendig gemacht.

Eingänge: Es sind im ganzen 3144 Geschäfte (wovon 3027 Militärversicherungssachen) neu eingelaufen gegen 3077 im Jahre 1940, 1177 im Jahre 1939 und 911 im Jahre 1938, dem der Mobilisation vorangegangenen Normaljahr.

Pendenzen: Fügt man zu den 3144 neuen Geschäften die vom Vorjahre her übertragenen 1277 (wovon 1281 Militärversicherungssachen), so gelangt man zu einem noch nie erreichten Total von 4421 Geschäften (wovon 4258 Militärversicherungssachen), gegen 3625 im Jahre 1940, 1508 im Jahre 1939 und 1277 im Jahre 1938.

Erledigungen: Die Gesamtzahl der erledigten Geschäfte konnte im Vergleich zu den Vorjahren noch erhöht werden dank Weiterverfolgung der schon früher ergriffenen Massnahmen (vgl. die Geschäftsberichte von 1938, 1939 und 1940) sowie dank der eingetretenen Verstärkung des Gerichtes. Die Erledigungsziffer beläuft sich auf 2610 (wovon 2496 Militärversicherungssachen), gegen 2348 im Jahre 1940 und 960 im Jahre 1939.

Überträge: Trotz diesem Ergebnis und trotz allen Anstrengungen war angesichts des andauernden massenhaften Zustroms von Militärversicherungssachen eine Vermehrung der Übertragungen unvermeidlich. Ihre Zahl stieg auf 1811 gegen 1277, dem bereits oben erwähnten Übertrag von Ende 1940, und gegen 548 bzw. 331 von Ende 1939 und 1938.

Diese recht ernste Situation wird, soll man ihrer Herr werden, im Laufe des kommenden Geschäftsjahres aller Voraussicht nach neue Massnahmen notwendig machen, denn das materielle und moralische Interesse von Armee und Volk verlangt, dass die Militärversicherungsstreitigkeiten, von deren Entscheidung für die Versicherten und ihre Familien oft viel abhängt, eine rasche Erledigung finden.

Dauer der Streithängigkeit: Die grosse Geschäftslast erlaubte es naturgemäss nicht, die mittlere Erledigungsdauer zu vermindern. Immerhin konnte in Unfallversicherungssachen ein Durchschnitt von etwas über 7 Monaten, wie im vorangegangenen Jahr, und in Militärversicherungssachen ein solcher von etwas über 5 Monaten (gegen 4 im Jahre 1940) behauptet werden, d. h. annähernd der Durchschnitt, wie er für die Jahre 1938 und 1939 ausgewiesen wurde.

B. Statistik.

1. Unfallversicherung: Die Gesamtzahl dieser Geschäfte betrug 118, wovon 46 übertragene und 72 neue; 69 wurden erledigt und 49 übertragen.

Von den 69 Erledigungen entfielen 19 auf das Gesamtgericht, 21 auf die erste Abteilung, 11 auf die zweite und 18 auf den Präsidenten als solchen oder als Einzelrichter. 53 Fälle wurden durch Urteil und 16 durch Beschluss erledigt.

 $62\,\mathrm{Prozesse}$ (wovon 11 Berufungen gegen ablehnende Armenrechtsentscheide und 2 Revisionsgesuche) wurden von den Versicherten und 7 von der Anstalt anhängig gemacht.

Die 62 Berufungen (einschliesslich 2 Revisionsgesuche) der Versicherten wurden wie folgt erledigt: 6 durch gänzliche oder grundsätzliche Gutheissung, 1 durch Aufhebung des Urteils und Rückweisung an die Vorinstanz, 5 durch teilweise Gutheissung und 6 durch Vergleich; 7 durch Abschreibung infolge Rückzugs, 1 infolge Verzichts und 1 infolge Verwirkung wegen Nichtleistung des Kostenvorschusses; 34 mussten abgewiesen werden und auf 1 wurde wegen Verspätung nicht eingetreten.

Von den 7 Berufungen der Anstalt wurden 2 gänzlich und 1 teilweise gutgeheissen, 3 wurden abgewiesen und 1 verglichen.

Von den 69 Erledigungen erfolgten 16 innerhalb 3 Monaten, 23 innerhalb 6 Monaten und 21 innerhalb 12 Monaten seit dem Eingang; 9 Fälle bedurften eines längern Zeitraumes.

52 Geschäfte (75 %) waren in deutscher, 11 (16 %) in französischer und 6 (9 %) in italienischer Sprache.

- 2. Vollstreckbarerklärung von Prämienforderungen: Es gingen 43 Gesuche ein, die alle erledigt wurden, 42 durch Gutheissung und 1 durch Abschreibung.
- 23 Gesuche (54 %) waren in deutscher, 7 (16 %) in französischer und 13 (30 %) in italienischer Sprache.
- 3. Militärversicherung: Die Zahl dieser Fälle stieg auf 4258 an (3308 Berufungen gegen Verfügungen der Militärversicherung, 933 gegen Entscheide der Pensionskommission, 15 Revisions- und 2 Erläuterungsgesuche); 1231 Geschäfte waren übertragen worden und 3027 sind im Berichtsjahr eingelaufen. Wie bereits gesagt, konnten 2496 Fälle erledigt werden; 1762 mussten übertragen werden.

Von jenen 2496 Fällen wurden 731 durch Urteil und 1765 im Laufe des Vor- oder Instruktionsverfahrens durch Beschluss erledigt; die 731 Urteile rühren her: 72 vom Gesamtgericht, 172 von der ersten und 118 von der zweiten Abteilung, 335 von einem Einzelrichter und 34 vom Präsidenten.

2492 Prozesse waren von den Versicherten eingeleitet worden und 4 (3 Berufungen und 1 Erläuterungsgesuch) vom eidgenössischen Militärdepartement oder der Militärversicherung.

Von den 731 durch Urteil erledigten Berufungen wurden 56 gänzlich oder grundsätzlich gutgeheissen, 7 durch Aufhebung des Entscheides und Rückweisung an die Versicherung erledigt, 132 teilweise gutgeheissen (93 zum geringern Teil der Begehren), 461 abgewiesen, 36 durch Nichteintreten mangels Zuständigkeit und 39 wegen Verspätung erledigt. Die Erledigung der 1765 Fälle durch Beschluss geschah bei 199 infolge Anerkennung, 138 infolge Widerrufs des angefochtenen Entscheides durch die Versicherung, 826 infolge Vergleichs, 506 infolge Rückzugs der Berufung, 78 infolge Verzichts, 16 infolge Gegenstandslosigkeit und 1 infolge Nichtleistung des eingeforderten Kostenvorschusses.

Von den 4 durch die Versicherung anhängig gemachten Geschäften wurden 1 gutgeheissen, 1 verglichen und 2 abgewiesen.

Von den 2496 Erledigungen erfolgten 306 im ersten, 710 im zweiten, 268 im dritten Monat, 453 innerhalb 6 Monaten und 572 innerhalb 12 Monaten seit dem Eingang; 187 Fälle bedurften eines längern Zeitraumes.

1641 Fälle (65,5 %) waren in deutscher, 588 (23,5 %) in französischer und 267 (11 %) in italienischer Sprache.

4. Beschwerden oder Gesuche betreffend die Festsetzung und Zahlung von Anwaltshonoraren waren 2 anhängig; die eine kam von einem Versicherten, die andere von einem Anwalt. Beide wurden erledigt.

II. Allgemeine Probleme.

Die beträchtliche Entwicklung der militärischen Aktivität seit der Kriegsmobilisation, mit den Aufgaben, die sie stellt, den neuen Bedingungen und Situationen, die sie schafft, und den Reglementen und Verordnungen, die sie notwendig macht, hat naturgemäss jene Probleme vervielfacht, von denen wir bereits einige in unsern Berichten pro 1939 und 1940 erwähnt haben (z. B. Versicherung der Hilfsdienstpflichtigen und der Angehörigen des passiven Luftschutzes, ferner der in Spitälern befindlichen Wehrmänner). Ständig entstehen neue Probleme.

Das Gericht ist unermüdlich bestrebt, generelle praktische Lösungen zu finden, sowohl auf dem Gebiete gewisser häufiger Krankheiten als auf dem rechtlichen Gebiet, namentlich hinsichtlich der Frage nach dem Gedecktsein gewisser militärischer Funktionen durch die Versicherung. Was insbesondere diese militärischen Funktionen betrifft, so scheinen tatsächlich die einschlägigen, zur Friedenszeit aufgestellten Bestimmungen bzw. die aus jener Zeit stammende Praxis oft nicht mehr vereinbar mit den gegenwärtigen dienstlichen Anforderungen und Bedingungen. Es ist deshalb mit den zuständigen Organen der Militärversicherung und der Armee Fühlung genommen worden, um zu versuchen, in den verschiedenen der Prüfung unterstellten Punkten zu Lösungen zu gelangen, die allgemein befriedigen, indem sie es ermöglichen, gewisse Unvollkommenheiten auszugleichen. Dies soll dazu beitragen, die Zahl der Berufungen zu vermindern, oder doch erlauben, solche gerechter und leichter zu erledigen. Das Studium dieser Fragen wird im kommenden Jahr fortzusetzen sein.

Im Gebiete der Unfallversicherung haben sich keine neuen Fragen von Bedeutung gestellt. Wir gestatten uns, einfach an das Problem der Versicherung bestimmter, bisher nicht gedeckter Berufsschäden zu erinnern, die eine Ergänzung von Art. 68 KU rechtfertigen würden. Dieses in unsern Geschäftsberichten pro 1938 (unter III, 2) und 1939 (unter I, 3) aufgeworfene und von den Kommissionen beider Räte zur Prüfung empfohlene Problem ist bis jetzt nicht gelöst worden.

III. Gerichtsbesetzung und Personelles.

1. Das Gericht hat im verflossenen Jahr in folgender ordentlicher Zusammensetzung geamtet:

Gesamtgericht: Präsident Kistler, Mitglieder: Piccard (Vizepräsident), Segesser, Lauber und Pedrini.

I. Abteilung: Präsident Kistler; II. Abteilung: Präsident Piccard; Mitglieder: Segesser, Lauber, Pedrini.

Einzelrichter: In Unfallversicherungs- und Prämienvollstreckbarkeitssachen: Präsident Kistler; in Militärversicherungssachen: Präsident Kistler und Vizepräsident Piccard.

2. In ihrer Sitzung vom 10. Dezember 1941 hat die Bundesversammlung die Richter Piccard, Segesser, Lauber, Pedrini und Kistler für eine neue Amtsperiode wiedergewählt.

Zum Präsidenten des Gerichtes für die Jahre 1942 und 1943 hat sie Piccard und zum Vizepräsidenten Lauber ernannt.

- 3. In derselben Sitzung sind die Ersatzmänner Prod'hom, Oberrichter in Lausanne, Allemann, Oberrichter in Solothurn, und Arnold, Advokat und Nationalrat in Luzern, bestätigt worden. An Stelle der zurücktretenden Ersatzmänner Koch und Blumenstein sind neu gewählt worden Oberrichter Dr. Eugen Isele in Schaffhausen und Gerichtspräsident Hans Wüthrich in Bern.
- 4. In Ansehung der aussergewöhnlichen und stets wachsenden Geschäftslast in Militärversicherungssachen hat sich das Gericht im Laufe des Jahres gezwungen gesehen, im Einvernehmen mit dem eidgenössischen Justizdepartement die Massnahmen zu prüfen, die provisorisch getroffen werden könnten, um die Erledigung der in drohender Weise sich anhäufenden Streitfälle sicherzustellen.

Im Anschluss an diese Prüfung und entsprechend der erzielten Übereinstimmung hat der Bundesrat, gestützt auf die ihm am 30. August 1939 vom Parlament erteilten ausserordentlichen Vollmachten, am 24. Juli 1941 einen Beschluss gefasst, der eine vorübergehende Erhöhung der Zahl der Ersatzmänner des Eidgenössischen Versicherungsgerichts vorsieht.

Durch diesen am 1. August 1941 in Kraft getretenen Bundesratsbeschluss wird Art. 1, Abs. 4, des Organisationsbeschlusses vom 28. März 1917/22. Juni 1920 (Präsidenten der kantonalen Versicherungsgerichte als Ersatzmänner) abgeändert. Nach der neuen Fassung kann das Gericht auch die übrigen Mitglieder der kantonalen Versicherungsgerichte als ausserordentliche Ersatzmänner zuziehen. Ausserdem können dem Gericht höchstens vier andere ausserordentliche Ersatzmänner beigegeben werden, die vom Bundesrat für eine bestimmte Dauer gewählt werden. — Weiter wird durch den Bundesratsbeschluss, in Abänderung von Art. 18 OB, dem Gericht freigestellt, zur rascheren Bewältigung der Geschäftslast auch solche Fälle, deren Streitwert 10 000 Franken erreicht oder übersteigt, statt durch das Gesamtgericht durch eine Abteilung von drei Mitgliedern beurteilen zu lassen.

Von der ihm gegebenen Möglichkeit Gebrauch machend, hat das Eidgenössische Versicherungsgericht Präsidenten und Mitglieder verschiedener kantonaler Versicherungsgerichte nach Bedarf für die Mitarbeit in Anspruch genommen. Andrerseits hat der Bundesrat als ausserordentlichen Ersatzmann, ohne Präjudiz für die Frage weiterer Ernennungen, gewählt: Prof. Dr. Marcel Bridel, Dozent für öffentliches Recht und Versicherungsrecht an der Universität Lausanne.

5. Das Sekretariat und die Kanzlei mussten ebenfalls verstärkt werden, um die Ausfertigung der so zahlreichen Erledigungen zu gewährleisten.

Beim Sekretariat wurde die Verstärkung durch Bestellung von ausserordentlichen Sekretären bzw. durch Heranzug von Hilfssekretären vorgenommen.

Auch in der Kanzlei wurden, unter etwelcher interner Reorganisation des Betriebes, Hilfskräfte eingestellt.

IV. Rechnung und Budget.

Es bedarf keiner besondern Begründung dafür, dass trotz allen Sparund Rationalisierungsbestrebungen, die wir uns stets zur Pflicht machten (vgl. unsere frühern Geschäftsberichte) und an denen wir es selbstverständlich während der gegenwärtigen schwierigen Zeiten noch weniger fehlen liessen, die starke Geschäftszunahme und die durch sie nötig gewordenen Vorkehren ein Anwachsen der Ausgaben und eine Vergrösserung unseres Budgets zur Folge haben mussten.

Die Posten für die Entschädigung der Ersatzmänner und des Hilfspersonals, für die Kosten der Expertisen, der Instruktionen und der unentgeltlichen Verbeiständung, für die Postsendungen und für den Abdruck der prinzipiellen Entscheidungen wie auch für die Bureaumaterialien sind naturgemäss mit der Zahl der Instruktionen und Erledigungen sowie als Folge der Ausdehnung des Gebietes der Militärversicherung bzw. der Entwicklung der Judikatur in diesem Gebiet und daheriger vermehrter Publikation von Entscheidungen gestiegen. Wir waren indessen darauf bedacht, die Ausgaben in möglichst engen Grenzen zu halten und die Gesuche um Nachtragskredite auf das unumgängliche Minimum zu beschränken.

Andrerseits ist klar, dass die für das Jahr 1942 noch drückender werdende Geschäftslast und die ergänzenden Massnahmen, die zu ihrer Bewältigung notwendig sein werden, bei der Aufstellung des neuen Budgets mit in Betracht gezogen werden mussten.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, Herren National- und Ständeräte, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Luzern, den 31. Dezember 1941.

Im Namen des Eidgenössischen Versicherungsgerichts,

Der Präsident:

Kistler.

Der Gerichtsschreiber:

Graven.